

Abgeordnete/r zum Nationalrat

Joachim Schnabel

An Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien, Österreich

Wien, am 19.05.2022

---

Sehr geehrter Herr Präsident!

In der Anlage überreiche ich/ überreichen wir Ihnen gem. §100 (1) GOG-NR die Petition betreffend

Adaptierung der Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr

Seitens der EinbringerInnen wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht  
angenommen:

Die Regelung und die Kostenerstattung von Schülerfreifahrten sind Bundeskompetenz.

Dieses Anliegen wurde bis zur Einbringung im Nationalrat von 107 BürgerInnen unterstützt.

Mit der Bitte um geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieser Petition verbleibe ich/verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Anlage

Hinweis: Ggf. vorgelegte Unterschriftenlisten werden nach dem Ende der parlamentarischen Behandlung  
datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht, soweit diese nicht nach den Bestimmungen des  
Bundesarchivgesetzes zu archivieren sind.



Abgeordneter  
zum Nationalrat der  
Republik Österreich

Abgeordneter zum Nationalrat  
Bgm. Joachim Schnabel

### **Petition zur Neuregelung der Schülerfreiheiten im Gelegenheitsverkehr**

Aufgrund der schwierigen Kostensituation für Verkehrsunternehmen gibt es immer weniger Verkehrsunternehmen, die Schülertransporte selbst durchführen wollen. Besonders betroffen davon ist der ländliche Raum. Viele Fahrstrecken können daher schwer bis gar nicht abgedeckt werden. Gemeinden müssen immer öfters selbst Schülertransportbusse ankaufen und auch diese Strecken selbst abdecken. Die Kosten bleiben somit größtenteils bei den Gemeinden hängen. Um die Kostensituation zu verbessern und die Attraktivität von Schülertransporten für Verkehrsunternehmen zu erhöhen, gab es von Seiten der Bundesregierung schon in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 neben der VPI-Valorisierung bei den KM-Tarifen eine zusätzliche Sonderhöhung von je 2%. Die Petition fordert diesen Weg der Sondererhöhungen in den kommenden Jahren im Sinne der Gemeinden fortzusetzen und die KM-Tarife weiterhin zu erhöhen, damit der Schülertransport für Verkehrsunternehmen wieder attraktiver und auch wirtschaftlicher wird.

Da das Verkehrsaufkommen in den vergangenen Jahrzehnten enorm zugenommen hat, soll auch die zumutbare Kilometerreglung von derzeit 2 Kilometer auf mind. 600 Meter reduziert werden. Auch in Großstädten ist es nicht üblich, dass die Schülerinnen und Schüler zwei Kilometer bis zur nächsten U-Bahn-, Straßenbahn- oder Busstation gehen müssen. Hier braucht es eine Adaptierung auf die heutige Situation im ländlichen Raum. Des Weiteren soll auch die Mitnahme von Lehrlingen bei diesen Fahrten erlaubt werden. Diese Ungleichbehandlung von Lehrlingen sollte daher so rasch wie möglich beendet werden. Auch die Mitnahme von Kindergartenkindern soll ermöglicht werden. Somit sollen zukünftig alle Kinder und Jugendliche die Fahrten im Gelegenheitsverkehr nützen können.

Deshalb fordert diese Petition zur Beseitigung von Benachteiligungen im ländlichen Raum folgende Punkte:

- Eine Neuregelung der Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehrs bzw. eine Anpassung der Schülerfreiheit auf das heutige Leben
- Eine Erhöhung des km-Tarifs
- Eine Reduktion der zumutbaren Kilometerreglung von derzeit 2 Kilometer auf 500 bzw. 600 Meter

Um die Brisanz der Thematik zu verdeutlichen, sind nachstehend die jeweiligen Gemeindepetitionen samt Unterstützungserklärungen aus dem Bezirk Voitsberg angehängt.





## Marktgemeinde Edelschrott

Packer Straße 17, 8583 Edelschrott, Bezirk Voitsberg  
 Tel.: 03145 / 802 - 0, Fax: 03145 / 802 - 500  
 E-Mail: [gde@edelschrott.gv.at](mailto:gde@edelschrott.gv.at) Homepage: [www.edelschrott.gv.at](http://www.edelschrott.gv.at)



**LIPIZZANER  
HEIMAT**  
STEIERMARK

Edelschrott, 31. März 2022

Herrn  
 Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

GZ: A-2022-1016-00022  
 Betreff: Petition der Marktgemeinde Edelschrott

Sehr geehrter Herr Präsident!

Hiermit überreichen wir in gem. § 100 (1) GOG-Nr. Petition betreffend:

- 1) **Neuregelungen des Gesetzes Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr bzw. Anpassung auf das heutige Leben**
- 2) **Erhöhung des km-Tarifs auf eine für die Unternehmen wirtschaftliche Basis.**
- 3) **Reduktion der zumutbaren Kilometerregelung von derzeit 2 km auf 600m.**

Seitens der Einbringer wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:

Schülerfreifahrten für Pflichtschüler sind Kernkompetenzen des Bundes. Aufgrund der niedrigen gesetzlichen Kilometer-Tarife gibt es immer weniger Unternehmen die Schülertransporte durchführen. Besonders betroffen davon ist der ländliche Raum. Viele Fahrstrecken können schwer bis gar nicht abgedeckt werden.

Gemeinden müssen immer öfters selbst Schülertransportbusse ankaufen und diese Strecken selbst abdecken. Ein Großteil dieser Kosten verbleibt somit bei den Gemeinden, obwohl das nicht deren Kompetenz ist.

Es wird daher mit Nachdruck eine Erhöhung des Kilometer-Tarifes gefordert, damit der Schülertransport für Schülertransportunternehmen wieder attraktiver wird.

Eine weitere massive Forderung ist die Reduktion der zumutbaren Kilometerregelung von derzeit **2 Kilometer auf 600 Meter**. Es ist nicht zumutbar, dass schon 6-jährige Kinder im Winter, bei Regen und Schnee oder durch einen Wald 2 Kilometer bis zur nächsten Bushaltestelle gehen müssen. Auch hier wird der ländliche Raum wiederholt massiv benachteiligt!

Als Beispiel: Wo geht man in Wien oder anderen Großstädten zwei Kilometer bis zur nächsten öffentlichen Bushaltestelle oder U-Bahnstation?

Mit dem höflichen Ersuchen und der Bitte um geschäftsordnungsgemäße Behandlung dieser Petition verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen  
 Für den Gemeinderat  
 Der Bürgermeister  
 Marktgemeinde Edelschrott

(Mag. Georg Preßler)  
 Homepage: [www.edelschrott.gv.at](http://www.edelschrott.gv.at)





# Gemeinde Söding-Sankt Johann

8561 Söding-Sankt Johann | Packerstraße 181a/1 | Tel. +43 (0) 3137 / 6130-0 | Fax DW 90  
gde@soeding-st-johann.gv.at | www.soeding-st-johann.gv.at | UID ATU69180101



Datum: 21.03.2022  
Bearbeiter: Feiertag  
Bezug: Schülertransport  
GZ.: 232/pet2022

An Herrn  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

## Betreff: Petition der Gemeinde Söding-Sankt Johann

Sehr geehrter Hr. Präsident!

In der Anlage überreichen wir eine Petition gem. § 100 (1) GOG-NR betreffend:

- 1) Neuregelung des Gesetzes Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr bzw. Anpassung auf das heutige Leben.**
- 2) Erhöhung des km-Tarifs auf eine für die Unternehmen wirtschaftlichere Basis.**
- 3) Reduktion der zumutbaren Kilometerregelung von derzeit 2km auf 500m.**

Seitens der Einbringer wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:

Schülerfreifahrten für Pflichtschüler sind Kernkompetenzen des Bundes. Aufgrund der niedrigen gesetzlichen Kilometer-Tarife gibt es immer weniger Unternehmen die Schülertransporte durchführen. Besonders betroffen davon ist der ländliche Raum. Viele Fahrstrecken können schwer bis gar nicht abgedeckt werden.

Gemeinden müssen immer öfters selbst Schülertransportbusse ankaufen und diese Strecken selbst abdecken. Ein Großteil dieser Kosten verbleibt somit bei den Gemeinden, obwohl das nicht deren Kompetenz ist.

Es wird daher mit Nachdruck eine Erhöhung des Kilometer-Tarifes gefordert, damit der Schülertransport für Schülertransportunternehmen wieder attraktiver wird.

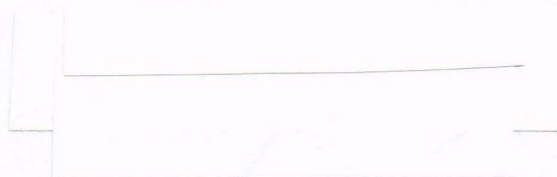
Eine weitere massive Forderung ist die Reduktion der zumutbaren Kilometerregelung von derzeit **2 Kilometer** auf **500 Meter**. Es ist nicht zumutbar, dass schon 6-jährige Kinder im Winter, bei Regen und Schnee oder durch einen Wald 2 Kilometer bis zur nächsten Bushalttestelle gehen müssen. Außerdem hat das Verkehrsaufkommen auf Gemeindestraßen im Laufe der Zeit erheblich zugenommen, wodurch das Verkehrssicherheitsrisiko besonders für Fußgänger stark gestiegen ist.

Auch hier wird der ländliche Raum wiederholt massiv benachteiligt!

Als Beispiel: Wo geht man in Wien oder anderen Großstädten zwei Kilometer bis zur nächsten öffentlichen Bushaltestelle oder U-Bahnstation?

Mit dem höflichen Ersuchen und der Bitte um geschäftsordnungsgemäße Behandlung dieser Petition verbleiben wir

mit herzlichen Grüßen.  
Für die Gemeinde Söding-Sankt Johann



Bgm. Erwin Dirnberger





# MARKTGEMEINDEAMT STALLHOFEN

8152 Stallhofen, Stallhofen 113

Telefon: 03142 / 22038

E-Mail: [gde@stallhofen.gv.at](mailto:gde@stallhofen.gv.at) | Internet: [www.stallhofen.gv.at](http://www.stallhofen.gv.at)

LIPIZZANER  
HEIMAT  
STEIERMARK

Stallhofen, 30.03.2022

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Briefbuch-Nr.: 456/2021  
Betreff: Petition der Marktgemeinde Stallhofen

Sehr geehrter Hr. Präsident!

In der Anlage überreichen wir in gem. § 100 (1) GOG-Nr. Petition betreffend:

- 1) **Neuregelung des Gesetzes Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr bzw. Anpassung auf das heutige Leben.**
- 2) **Erhöhung des km-Tarifs auf eine für die Unternehmen wirtschaftlichere Basis.**
- 3) **Reduktion der zumutbaren Kilometerregelung von derzeit 2km auf 600m.**

Seitens der Einbringer wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:

Schülerfreifahrten für Pflichtschüler sind Kernkompetenzen des Bundes. Aufgrund der niedrigen gesetzlichen Kilometer-Tarife gibt es immer weniger Unternehmen die Schülertransporte durchführen. Besonders betroffen davon ist der ländliche Raum. Viele Fahrstrecken können schwer bis gar nicht abgedeckt werden.

Gemeinden müssen immer öfters selbst Schülertransportbusse ankaufen und diese Strecken selbst abdecken. Ein Großteil dieser Kosten verbleibt somit bei den Gemeinden, obwohl das nicht deren Kompetenz ist.

Es wird daher mit Nachdruck eine Erhöhung des Kilometer-Tarifes gefordert, damit der Schülertransport für Schülertransportunternehmen wieder attraktiver wird.

Eine weitere massive Forderung ist die Reduktion der zumutbaren Kilometerregelung von derzeit **zwei Kilometer auf 600 Meter**. Es ist nicht zumutbar, dass schon 6-jährige Kinder im Winter, bei Regen und Schnee oder durch einen Wald zwei Kilometer bis zur nächsten Bushaltestelle gehen müssen.

Auch hier wird der ländliche Raum wiederholt massiv benachteiligt!

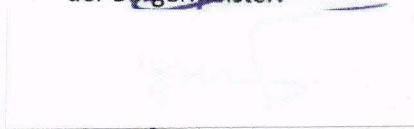
Als Beispiel: Wo geht man in Wien oder anderen Großstädten zwei Kilometer bis zur nächsten öffentlichen Bushaltestelle oder U-Bahnstation?

Dieses Anliegen wird von vielen Bürgern unterstützt, wie die beiliegenden Unterschriftenlisten beweisen.



Mit dem höflichen Ersuchen und der Bitte um geschäftsordnungsgemäße Behandlung dieser Petition verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen.  
Für die Marktgemeinde Stallhofen  
der Bürgermeister:



(AL Franz Feirer)

ID  
456/2021

Zustellversuch am 

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Verständigung über die Hinterlegung  
 in Abgabereinrichtung eingelegt  an Eingangstür angebracht  
 an Abgabestelle zurückgelassen

Annahmeverweigerung  
 durch  Empfänger/in   
 Dokument an Abgabestelle zurückgelassen

Hinterlegung bei 

--	--	--	--	--	--	--	--

 -4-4.22-00 

T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---

 Beginn der Abholfrist

Zustellbasis 1010  
Zusteller/in

Keine elektronische Übermittlung  
 RSb: Adaptiertes Formular zu § 22 d. Zustellgesetzes

Übernahmebestätigung 

0	4	0	4	2	0	2	2
---	---	---	---	---	---	---	---

Empfänger/in  Bevollmächtigte/r für RSb-Briefe  
 Mitbewohner/in  Arbeitgeber/in bzw. Arbeitnehmer/in

Unterschrift   
 Empfänger/in  
 An den Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 1017 Wien, Parlament  
 Rücksendungsanschrift

Marktgemeinde Stallhofen  
 Stallhofen 113  
 8152 Stallhofen




**MARKTGEMEINDEAMT STALLHOFEN**

8152 Stallhofen, Stallhofen 113  
 Telefon: 03142 / 22038 | Fax: 03142 / 22038 9  
 E-Mail: gde@stallhofen.gv.at | Internet: www.stallhofen.gv.at



**LIPIZZANER  
HEIMAT**  
STEIERMARK

Stallhofen, 16.12.2021

# Unterstützungserklärung

Durch meine Unterschrift unterstütze ich die öffentliche Petition der Marktgemeinde Stallhofen für die:

- 1) **Neuregelung des Gesetzes Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr bzw. Anpassung auf das heutige Leben.**
- 2) **Erhöhung des km-Tarifs auf eine für die Unternehmen wirtschaftlichere Basis.**
- 3) **Reduktion der zumutbaren Kilometerregelung von derzeit 2km auf 600m.**

Name	Vorname	Anschrift, Straße, PLZ, Ort	Unterschrift



